

## **Telefonische Sprechzeit:**

Donnerstags 09.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung, in Präsenz nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

## Kontakt

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Raum: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

PR-Info Nr. 14 / 2021

https://pr-schulen-pankow.de

14.12.2021

## **Eine Herausforderung, aber auch eine Chance:**

## Teilzeitkonzepte für Lehrkräfte

Sehr geehrte Schulleiter\*innen, liebe Kolleg\*innen,

der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Lehrkräften nimmt zu. Doch geht mit der Teilzeit auch die ersehnte Entlastung einher? Da zunächst nur die Zahl der Pflichtstunden reduziert wird, haben viele Kolleg\*innen hier eine berechtigte Skepsis.

Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits am 16. Juli 2015 geurteilt, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte auch zu außerunterrichtlichen Tätigkeiten nur entsprechend ihrer Teilzeitquote herangezogen werden dürfen (BVerwG 2 C 16.14). Daraufhin hat die Berliner Senatsbildungsverwaltung die Schulen aufgefordert, individuelle Teilzeitkonzepte durch die Gesamtkonferenz zu beschließen. So soll der **Rechtsanspruch teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte** vor Ort realisiert werden.

Seitdem haben sich bereits viele Schulen dieser Aufgabe gestellt und auf der Gesamtkonferenz Grundsatzbeschlüsse für den Einsatz der Lehrkräfte gemäß deren Arbeitszeitvolumen verabschiedet. Mehr Verbindlichkeit entsteht jetzt durch den neuen **Frauenförderplan**. Dieser sieht vor, dass im Oktober 2022 eine Auswertung der Teilzeitkonzepte aller Berliner Schulen zentral erfolgen soll, so dass weitere Handlungsschritte veranlasst werden können. Die Pankower Schulaufsicht hat die Schulleitungen gebeten, den Beschluss über ein Teilzeitkonzept der Schule <u>bis Mai 2022</u> einzureichen.

Die Beschlüsse der Gesamtkonferenzen werden dann von der Schulaufsicht der regionalen Frauenvertretung zur Beteiligung vorgelegt. Dies ist erforderlich, weil die Beschlüsse nicht nur die Empfehlungen der Senatsbildungsverwaltung berücksichtigen sollen, sondern auch die weitergehenden Maßgaben des Frauenförderplans. Im Anschluss gehen die Beschlüsse dann an die SenBJF-Zentrale. Als Pankower Beschäftigtenvertretungen unterstützen wir Kollegien und Schulleitungen dabei, Teilzeitkonzepte zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren. Wir stellen Ihnen dazu folgende Informationen zur Verfügung:

• Die Senatsbildungsverwaltung hat am 24.03.2017 "Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte" veröffentlicht. Darin wird zwischen "teilbaren" und "unteilbaren" Aufgaben unterschieden. Teilbare Aufgaben, wie z.B. Vertretungsstunden und Aufsichten, können demnach anteilig wahrgenommen werden. Unteilbare Aufgaben, wie z.B. Dienstbesprechungen und Studientage, sollen in vollem Umfang geleistet werden. Eine entsprechende Entlastung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte soll dann an anderer Stelle erfolgen. Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Schreiben des Senats:

http://pr-schulen-pankow.de/wp-content/uploads/2017/05/Teilzeit 170323.pdf

- Folgende Maßgaben des Frauenförderplans müssen bei Beschlüssen berücksichtigt werden. Für Teilzeitbeschäftigte, insbesondere diejenigen mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben, gilt:
  - ✓ Je nach Umfang der Teilzeit sind ein oder zwei unterrichtsfreie Tage zu ermöglichen.
  - ✓ An Wochentagen, an denen Zeitfenster für Kooperation und Teamarbeit festgelegt sind, sind unterrichtsfreie Tage nach Möglichkeit zu vermeiden.
  - ✓ Der Einsatz mit weniger als zwei Unterrichtstunden am Tag ist zu vermeiden.
  - ✓ Die Zahl der Springstunden ist proportional zur jeweiligen Stundenreduzierung zu verringern.
  - ✓ Der Unterrichtseinsatz am Vor- und am Nachmittag in Verbindung mit Springstunden ist zu vermeiden.
  - ✓ Mehrarbeit ist proportional zum Stundenumfang anzuordnen.
    (vgl. FFPI 2021, S. 42, 5.2 https://www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/artikel.125267.php)
- Rechtsgrundlage für schulische Teilzeitkonzepte ist § 7 Abs. 2 SchulG ("eigenverantwortliche Schule") und § 79 Abs. 3 Nr. 9 SchulG, worin es heißt: "Die Gesamtkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften […] mit einfacher Mehrheit insbesondere über […] Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool, des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung, der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben sowie besondere Formen der Arbeitszeitregelung […]."
- Der Personalrat hat auf seiner Website (<a href="https://pr-schulen-pankow.de/informationen/teilzeit/">https://pr-schulen-pankow.de/informationen/teilzeit/</a>) und über die PR-Infos in den vergangenen Jahren bereits zu diesem Thema informiert. Dort finden Sie mögliche Beispiele für die Umsetzung von Teilzeitgrundsätzen an Ihrer Schule. Wir empfehlen den Schulen, eine AG Teilzeit zu bilden, die sich mit dieser Thematik beschäftigt und die unterschiedlichen Perspektiven (Schulleitung, Teilzeit- und Vollzeitlehrkräfte) diskutiert. Entlastung für Teilzeitkräfte darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Vollzeitkräfte führen.

Probleme bei der Umsetzung zeigen sich an den Schulen konkret sehr unterschiedlich. Was kann eine Schule – gerade bei akutem Personalmangel – beispielsweise tun, wenn teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an einem für sie eigentlich **unterrichtsfreien Tag** mehrfach im Schuljahr ganztägige Verpflichtungen als Klassenleiter\*in wahrnehmen sollen? Hier könnte die Gesamtkonferenz z.B. entscheiden, dass dafür ein Entlastungstag an anderer Stelle genommen werden kann.

Das größte Problem ist, dass die SenBJF keine zusätzlichen Stunden zuweist, mit denen die Schulen die Entlastung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte ausgleichen können. Hier zieht sich die Verwaltungsspitze aus der Verantwortung und für die Kollegien fühlt es sich oft wie die Quadratur des Kreises an. Dennoch sollten Schulen ihre engen Spielräume so gut es geht für Entlastung nutzen.

Viele Kollegien wollen dabei der Senatsverwaltung auch deutlich machen, was sie brauchen, um die Beschlüsse tatsächlich umsetzen zu können. Die Forderung nach einer **Zuweisung zusätzlicher Stunden** können Gesamtkonferenzen im Rahmen ihres Grundsatzbeschlusses erheben und auf dem Dienstweg an die SenBJF geben. Auf der Website des Personalrats finden Sie dafür ein <u>Muster</u>schreiben, das in ähnlicher Form bereits in anderen Bezirken verwendet wurde und individuell von Schulen <u>angepasst</u> werden kann. Da sich nur durch Druck aus vielen Schulen etwas im Sinne der Entlastung bewegt, empfehlen wir dieses Vorgehen.

https://pr-schulen-pankow.de/teilzeitkonzepte-fuer-lehrkraefte/

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller Vorsitzende PR Pankow Wiebke Senff Frauenvertreterin Pankow